Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

93. Die Heimarbeiterinnen von Etikettengeschäften

<u>urn:nbn:de:bsz:31-318720</u>

93.

Die Heimarbeiterinnen von Etikettengeschäften.

Zwei Etikettengeschäfte in Pforzheim lassen in der Hausindustrie an kleine ausgestanzte, mit einer Ose versehene Kartonetiketten Fäden einhängen, die zur Befestigung der Etiketten an Waren dienen sollen. In Pforzheim, Eutingen und Oschelbronn sind 22 Frauen mit dieser Arbeit beschäftigt. In einigen Familien werden auch die Kinder zur Beschäftigung herangezogen; in einzelnen Fällen sind lediglich Kinder tätig. Die Heimarbeiter erhalten die Etiketten und den Faden, letzteren meist schon zugeschnitten; wenn die Heimarbeiter den Faden selbst schneiden müssen, erhalten sie für das Tausend Etiketten einen um 5 Pf. höheren Arbeitslohn. Falls die Ösen schlecht gestanzt sind oder der Faden zu dick ist, mindert sich der in den Beispielen angegebene Verdienst. Eine der Frauen wird mit Bedrucken und Bündeln von Etiketten beschäftigt. Die Heimarbeiter besitzen Lohnbücher; eine der Firmen entlohnt bei Ablieferung, die andere wöchentlich. Die Beschäftigung ist keine ständige.

Beispiele.

 Frau A. druckt mit einer Handpresse auf jede Etikette einige Buchstaben, erhält für das Tausend 40 Pf. Arbeitslohn und braucht 1¹/₂ bis 2 Stunden Arbeitszeit, der Stundenverdienst beträgt 20 bis 26 Pf.

Für das Zusammenbinden von 1000 Etiketten zu 10 Bündeln von je 100 Stück erhält sie 8 Pf.; da sie zu dieser Arbeit 20 Minuten Zeit braucht, beträgt der Stundenverdienst 24 Pf.

2. Die neununddreißigjährige Frau B. erhält für Fadenschneiden, Einfädeln und Bündeln von 1000 Etiketten 40 Pf., braucht 2½ Stunden Arbeitszeit und verdient in der Stunde 16 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 4 Mk.

3. Die fünfundfünfzigjährige Witwe C. fädelt schon seit 35 Jahren Etiketten ein. Sie bewältigt 1000 Stück in vier Stunden; der Stundenverdienst beträgt 10 Pf., der Wochenverdienst 6 Mk. Zwei Enkelsöhne im Alter von 8 und 6 Jahren helfen seit einiger Zeit mit; die Mutter der Kinder, von denen das jüngere taubstumm ist, lebt nicht mehr.

4. Die zweiunddreißigjährige Frau D. ist gelernte Kleidermacherin, kann aber diesen Beruf wegen eines Leidens an der rechten Hand nicht mehr ausüben. Sie fädelt mit der linken Hand ein. Den Faden erhält sie zugeschnitten. Der Lohnsatz für 1000 Etiketten beträgt 30 Pf. In einer Stunde kann sie höchstens 400 große oder 300 kleine Etiketten einfädeln. Der Stundenverdienst beträgt 9 bis 12 Pf., der Wochenverdienst 1,50 Mk.